

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) und das ukrainische Ministerium für Bildung und Wissenschaft führen ein gemeinsames Programm zur Intensivierung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit der beiden Länder durch Förderung der Mobilität von Wissenschaftler/innen im Rahmen bilateraler wissenschaftlicher Kooperationsprojekte durch.

| | |
|---|--|
| Förderberechtigte | Wissenschaftler/innen an Universitäten, Fachhochschulen und anderen öffentlichen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) |
| Bewerbungs-voraussetzung | Konkretes bilaterales wissenschaftliches Kooperationsprojekt, in dem Wissenschaftler/innen aus den betreffenden Ländern kooperieren werden. Die Grundfinanzierung des Kooperationsprojektes muss gesichert sein. Prioritär werden Projekte gefördert, die folgenden Kriterien entsprechen: <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung junger Wissenschaftler/innen auf österreichischer Seite bis 35 Jahren • Perspektive der Ausweitung der Kooperationsprojekte auf multilaterale Projektkooperationen (insb. innerhalb der Forschungsprogramme der EU) • Beteiligung weiblicher Wissenschaftler auf österreichischer Seite • Neue Kooperationen, die noch nicht im Rahmen dieses Programms gefördert wurden |
| Prioritäre Fachgebiete | <ul style="list-style-type: none"> • Naturwissenschaften • Biotechnologien • Informations- und Kommunikationstechnologien • Nanophysik und Nanotechnologien • Hochenergiephysik |
| Projektlaufzeit | 1. Jänner 2015 – 31. Dezember 2016 |
| Einreichfrist | 02. Juni 2014 |
| Art der Förderung in Österreich | Die Reisekosten werden vom Entsendestaat, die Aufenthaltskosten vom Gastland getragen. Auf beiden Seiten können nur Kurzaufenthalte von bis zu 10 Tagen beantragt werden. Die Sätze wurden wie folgt festgelegt: Gültige Tarife für Aufenthalte ukrainischer Forscher/innen in Österreich (inklusive Wohnkosten): € 73,00 pro Tag für kurzfristige Aufenthalte in Österreich bis 10 Tagen |
| Art der Förderung in der Ukraine | Die ukrainische Seite gewährt auf Basis der Gegenseitigkeit österreichischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Unterkunft und Verpflegung bei kurzfristigen Besuchen bis zu 10 Tagen. |
| Antragstellung in Österreich | Für jedes Projekt ist je ein/e verantwortliche/r Projektleiter/in in Österreich und in der Ukraine zu nominieren. Diese haben gesondert in den betreffenden Staaten einen gemeinsam ausgearbeiteten Antrag ihres Forschungsprojektes in englischer Sprache oder in der jeweiligen Landessprache einzureichen. Auf österreichischer Seite ist der gesamte Projektantrag online unter http://wtz.scholarships.at/dms/formular/document_edge.aspx?DataFormID=ID-1000 mit |

| | |
|----------------------------------|---|
| | <p>folgenden Dokumenten einzureichen :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungsformular (online auszufüllen) • curricula vitae et studiorum aller österreichischen Projektteilnehmer/innen • gemeinsame Liste relevanter Publikationen der letzten 2 Jahre auf österreichischer Seite • Projektbeschreibung inkl. Methodenteil (3 bis 5 A4-Seiten) • kurze Beschreibung des Partnerinstituts • knappe Beschreibung der Aufgaben aller Projektteilnehmer/innen im Rahmen des Projektes |
| Antragstellung in Ukraine | <p>Der/ Die ukrainische Projektpartner/in muss seinen/ ihren Antrag bei der unten angeführten Adresse in Kiew zu den dort vorgegebenen Bedingungen einreichen.</p> <p>Einseitig eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden!</p> |
| Projektauswahl | <p>Projektanträge, die den Bewerbungsvoraussetzungen entsprechen, werden einem Begutachtungsverfahren durch nationale Experten bzw. Expertinnen unterzogen, wobei auf folgende Beurteilungskriterien besonderer Wert gelegt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Relevanz des angestrebten Forschungsvorhabens • Angemessenheit der dargestellten wissenschaftlichen Methode • Qualifikation des Antragstellers bzw. der Antragstellerin und des österreichischen Projektteams • Mehrwert aus der bilateralen Durchführung des Forschungsprojektes (z.B. Synergien) • Potential für weiterführende bzw. zukünftige internationale Kooperationen (insbesondere die Forschungsprogramme der EU) • Beteiligung von wissenschaftlichem Nachwuchs (bis 35 Jahre) auf österreichischer Seite • Beteiligung und/oder Antragstellung von weiblichen Wissenschaftlern auf österreichischer Seite <p>Das Ergebnis der Projektauswahl wird voraussichtlich bis Dezember 2014 schriftlich bekannt gegeben werden.</p> |
| Berichtlegung | <p>Nach Beendigung der Projektlaufzeit ist ein gemeinsamer Endbericht innerhalb von drei Monaten (bis Ende März 2017) vorzulegen.</p> |

| Einreich- und Informationsstelle in Österreich: | Einreichstelle in der Ukraine: |
|--|---|
| <p>OeAD-GmbH (Österreichischer Austauschdienst) ICM – Zentrum für Internationale Kooperation & Mobilität Programm WTZ Ebendorferstraße 7 A-1010 Wien Tel. +43 (0)1/ 53408-445 Fax +43 (0)1/ 53408-499 e-Mail: wtz@oead.at Website: www.oead.at/wtz</p> | <p>State Agency on Science, Innovations and Informatization of Ukraine Department of International Co-operation and Analytical Support Anna Pustovit 16, Taras Shevchenko Blvd., Kyiv, 01601, Ukraine Tel.: +38 044 287 82 50 Fax: +38 044 287 82 50 e-Mail: pustovit@dknii.gov.ua Website: http://dknii.gov.ua/</p> |

Erstellt am 02.01.2014 von K. Dögl (OeAD/ICM/WTZ), überprüft und freigegeben vom BMWFW am 20.02.2014